

Sitzung vom 26. März 2020.

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 12. März 2020, zu beraten und zu beschließen.

Teilnehmer : Frau DHUR M., Bürgermeisterin;
 Frau HOUSCHEID S., Frau THEIS E., Schöffin(nen);
 Herr DOLLENDORF S., Schöffe;
 Herr KLEIS A., Herr WIESEN H., Frau KAUT N., Herr SCHWALL
 R., Herr SCHMITZ R., Herr REUTEN H., Frau WIRTZFELD M., Frau
 GENNEN M., Gemeinderatsmitglieder;
 Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

Nach Durchsicht des Rundschreibens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. März 2020 in Bezug auf Organisations- und Verwaltungsmaßnahmen in den untergeordneten Behörden im Rahmen der Coronavirus (COVID-19) Gesundheitskrise;

In Anbetracht, dass es sich aufgrund der Maßnahmen, die zur Eindämmung der Virus-Epidemie getroffen wurden, nicht empfiehlt, die Gemeinderatsmitglieder in einem geschlossenen Raum zu versammeln;

In Anbetracht, dass aufgrund von Nr. 2 Buchst. c.3) des Rundschreibens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. März 2020 die Möglichkeit eröffnet wird, eine Gemeinderatssitzung auf elektronischem Wege zu organisieren;

In der Erwägung, dass es sich empfiehlt, die Sitzung vom 26. März 2020 auf elektronischem Wege abzuhalten, da die Tagesordnung Punkte umfasst die keinen Aufschub dulden, dass dies insbesondere für die Verabschiedung der 1. Haushaltsanpassung gilt, die für die Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde vonnöten ist;

Aufgrund des Bürgermeistererlasses vom 25. März 2020, laut dem die Sitzung des Gemeinderates vom 26. März 2020 auf elektronischem Wege (per Email) unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet;

In Anbetracht, dass die Mitglieder des Gemeinderates die Möglichkeit erhalten haben, auf elektronischem Wege über die einzelnen Tagesordnungspunkte abzustimmen und ihre diesbezüglichen Bemerkungen per Email an den Generaldirektor der Gemeinde Burg-Reuland zu übermitteln;

In Anbetracht, dass die oben aufgeführten Teilnehmer an der elektronischen Abstimmung teilgenommen haben;

In Anbetracht, dass die Emails der Abstimmungsergebnisse, die dem Generaldirektor von der Gemeinderatsmitgliedern übermittelt wurden, dem Sitzungsprotokoll als Anhang beigelegt werden;

In Anbetracht, dass die Abstimmungsergebnisse in einem von Frau Bürgermeisterin und Herrn Generaldirektor unterzeichneten Protokoll aufgenommen wurden, das den Gemeinderatsmitgliedern zur Bestätigung übermittelt wurde;

In Anbetracht, dass von den Gemeinderatsmitgliedern keine weiteren Bemerkungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten übermittelt wurden;

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21. Februar 2020 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 11-JA-Stimmen bei 1 Enthaltung (KLEIS A.) :

das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21. Februar 2020 anzunehmen.

Punkt 2.- Gemeindehaushalt 2020 - Abänderung Nr.1.

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Artikel 28, 30 und 163 ff. des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

In Anbetracht, dass eine Abänderung Nr.1 des gewöhnlichen und außergewöhnlichen Haushalts 2020 infolge zu niedrig bzw. nicht eingetragenen Kredite vonnöten ist;

In Anbetracht, dass sich der ordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Laut ursprünglichen Haushaltsplan	5.690.964,45 Euro	5.673.074,32 Euro	17.890,13 Euro
Erhöhung der Kredite	175.714,04 Euro	129.871,43 Euro	45.842,61 Euro
Verringerung der Kredite		7.500,00 Euro	7.500,00 Euro
Neues Resultat	5.866.678,49 Euro	5.795.445,75 Euro	71.232,74 Euro

In Anbetracht, dass sich der außerordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Laut ursprünglichen Haushaltsplan	201.409,32 Euro	201.409,32 Euro	
Erhöhung der Kredite	62.600,00 Euro	92.600,00 Euro	-30.000,00 Euro
Verringerung der Kredite		30.000,00 Euro	30.000,00 Euro
Neues Resultat	264.009,32 Euro	264.009,32 Euro	

In Anbetracht, dass durch die Haushaltsabänderung Nr.1 der außerordentliche Haushalt ausgeglichen ist und der ordentliche Haushalt einen Überschuss von **71.232,74 Euro** (einundsiebzigtausendzweihundertzweiunddreißig Euro und vierundsiebzig Eurocents) aufweist;

BESCHLIESST einstimmig:

einstimmig, die Haushaltsabänderung Nr.1 (außerordentlicher und ordentlicher Dienst) 2020 anzunehmen und dieselbe der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

Punkt 3.- Wegeteerungen 2020: Genehmigung des Bauauftrags, der Kostenschätzung des Lastenheftes sowie der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1) den Bauauftrag, das Lastenheft sowie die Kostenschätzung in Höhe von zirka 50.000 € (zzgl. MwSt.) zur Ausführung der Wegeteerungen 2020 zu genehmigen;

2) den Bauauftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben.

3) das Gemeindegremium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 4.- Pflege und Unterhalt des Radwanderweges zwischen Auel und Lengeler: Genehmigung eines Dienstleistungsauftrags, der Kostenschätzung, der Leistungsbeschreibung und der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Den Dienstleistungsauftrag zur Pflege und zum Unterhalt des Radwanderweges zwischen Auel und Lengeler gemäß vorerwählter Leistungsbeschreibung zu genehmigen;
- 2) die Kostenschätzung in Höhe von 10.000,00 €, zzgl. MwSt., zu genehmigen;
- 3) gemäß Artikel 15 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge ist vorliegender Auftrag Betrieben vorbehalten, in denen mindestens 30 % der Arbeitskräfte Menschen mit einer Behinderung oder Personen aus benachteiligten Gruppen sind;
- 4) Der Dienstleistungsauftrag hat eine Laufzeit von einem Jahr (2020) und kann anschließend dreimal durch das Gemeindegremium um ein weiteres Jahr verlängert werden;
- 5) vorliegender Auftrag wird auf Rechnung vergeben;
- 6) das Gemeindegremium wird mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung beauftragt.

Punkt 5.- Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz - Genehmigung eines Dienstleistungsauftrags für einen externen Anbieter sowie der jährlichen Schätzkosten.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) die Vergabe eines Dienstleistungsauftrags zur Begleitung des internen Dienstes für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz zu genehmigen;
- 2) die jährlichen Schätzkosten in Höhe von zirka 10.000,00 € zu genehmigen;
- 3) das Gemeindegremium mit Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 6.- Genehmigung einer Hallenordnung und der Nutzungsgebühr für die Schulporthalle von Burg- Reuland - Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Oktober 2019 in Bezug auf die Nutzungsgebühr.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Die durch Gemeinderatsbeschluss vom 24. Oktober 2019 genehmigte Hallenordnung in Bezug auf die Nutzung und Verwaltung der Schulporthalle von Burg-Reuland wird dahingehend angepasst, dass
 - a) die Benutzungsgebühr von 10,00 € pro Stunde für Vereine und Sportgruppen gilt, die in der Gemeinde Burg-Reuland ansässig sind;
 - b) eine Benutzungsgebühr von 15,00 € pro Stunde festgelegt wird für Vereine und Sportgruppen, die nicht in der Gemeinde Burg-Reuland ansässig sind;
 - c) eine pauschale Strafgebühr von 50,00 € festgelegt wird für den Fall, dass bei Verlassen der Infrastruktur durch den letzten Benutzer die elektrische Beleuchtung nicht ausgeschaltet wird;
 - d) für die Nutzung der Cafeteria bei Sportveranstaltungen eine pauschale Gebühr von 100,00 € pro Tag festgelegt wird.
- 2) Die bereits abgeschlossenen Vereinbarungen mit den jetzigen Nutzern sind entsprechend den Bestimmungen von Nr. 1) anzupassen.
- 3) Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung beauftragt.

Punkt 7.- Antrag von Frau Andrea Hillen-Packes, Mitglied des Pastoralteams, auf Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten im Dorfhaus von Grüfflingen für pastorale Zwecke.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den Antrag von Frau Andrea Hillen-Packes, Mitglied des Pastoralteams, auf Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten im Dorfhaus von Grüfflingen für pastorale Zwecke zu genehmigen.
- 2) Die mit dem Pfarrverband, vertreten durch Frau Andrea Hillen-Packes, abzuschließende Vereinbarung über die Nutzung des Dorfhauses Grüfflingen zu pastoralen Zwecken, welche zum 1. Januar 2020 wirksam wird, zu genehmigen;

3) eine jährliche Kostenbeteiligung für vorerwähnte Nutzung in Höhe von 250,00 € festzulegen.

Punkt 8.- Ländliche Entwicklung: Jahresbericht 2019.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Vorliegenden Jahresbericht 2019 betreffend die Ländliche Entwicklung für das Jahr 2019 zu billigen;
- 2) Den für die Ländliche Entwicklung zuständigen Instanzen der Wallonischen Region vorliegenden Beschluss zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

Punkt 9.- V.o.G. „Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland“ - Antrag auf Zuschuss für das Jahr 2020.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Der V.o.G. „Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland“ für das Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 70.000,00 € zu gewähren;
- 2) Die Ausgaben werden durch Art. 760/332-02/Haushaltsjahr 2020 bezahlt.

Punkt 10.- Antrag auf Zuschuss der LFV-Stundenblume für das Jahr 2020.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) der LFV-Stundenblume, Industriestr. 38 in 4700 EUPEN für das Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 125,00 € zu gewähren;
- 2) den Herrn Regionaleinnehmer mit der Auszahlung des Betrages von 125,00 € an die LFV-Stundenblume zu beauftragen.

Punkt 11.- Antrag auf Zuschuss der Telefonhilfe - Anonyme Lebenshilfe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft V.o.G. für das Jahr 2020.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

vorerwählter Vereinigung für das Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von $3.979 \times 0,05 \text{ €} = 198,95 \text{ €}$ zu gewähren.

Punkt 12.- WFG - Verlängerung der Mitgliedschaft für das Jahr 2020.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Die Gemeinde Burg-Reuland wird sich für das Jahr 2020 mit 1,087 € pro Einwohner, d.h. 4.282,78 € an den Funktionskosten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien unter der Voraussetzung beteiligen, dass die anderen betroffenen Gemeinden ebenfalls eine entsprechende Zusage machen;

Artikel 2.- Das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen, welche informationshalber nachstehenden Instanzen und Behörden zuzustellen ist:

- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien angeschlossenen Gemeinden;
- der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien.

Punkt 13.- Jahresrechnung 2019 - Evangelische Kirchengemeinde MALMEDY - ST.VITH: Gutachten.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 9-JA-Stimmen bei 3 Enthaltungen (SCHMITZ R., SCHWALL R., WIESEN H.) :

ein positives Gutachten zur vorliegenden Rechnungsablage 2019 der Evangelischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH zu äußern:

- Gesamteinnahmen : 43.650,08 Euro
- Gesamtausgaben : 37.397,98 Euro

- Überschuss : 6.252,10 Euro
Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :
- den Kirchenfabrikat der Evangelischen Kirche MALMEDY-ST.VITH,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und
- dem Provinzkollegium der Provinz LÜTTICH.

Punkt 14.- Lokale Kommission für Energie - Tätigkeitsbericht 2019 - Kenntnisnahme

DER GEMEINDERAT

NIMMT

den vorliegenden Tätigkeitsbericht 2019 der Lokalen Kommission für Energie **ZUR KENNTNIS**.

Punkt 15.- Gewährung eines Sonderzuschusses an das Friedhofskomitee Dürler zwecks Ankaufs von Baumaterial für das Anlegen von Urnengräbern auf dem Friedhof von Dürler.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

dem Friedhofskomitee Dürler zwecks oben erwähnter Arbeiten einen Sonderzuschuss in Höhe des Restbetrages von 1.868,00 € nach schon erfolgter Vorlage der Rechnungen samt Zahlungsbelege zu gewähren.

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende,
gez. M. DHUR
